STADT LINDEN
Der Magistrat

Magistratsvorlage
Drucksache Nr. MAG/0047/26-31

Linden, 29.09.2026

Sachbearbeiter: Birgit Dilger-Becker
Aktenzeichen:

Betreff:
Bauleitplanung der Stadt Linden - Bebauungsplan Nr. 70 "Spielplatz Nördlich Breiter Weg", Stadtteil Leihgestern;
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss MAG/0047/26-31

Beschlussantrag:
Bebauungsplan Nr. 70 “Spielplatz Nördlich Breiter Weg“ Stadtteil Leihgestern
Abwägung der der durchgeführten Verfahren gem.
§ 3 (2) BauGBvom 13.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026
§ 4 (2) BauGBvom 13.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026

1. Abwägungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten eingegangen.
2. Satzungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt den Bebauungsplan Nr. 70 „Spielplatz Nördlich Breiter Weg“ (Stand: September 2026) in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung inklusive Umweltbericht wird gebilligt.

Begründung:
Durch die Bauleitplanung „Spielplatz Nördlich Breiter Weg“ soll die Anlage eines Kinderspielplatzes in Nachbarschaft zum Neubaugebiet „Nördlich Breiter Weg“ ermöglicht werden. Im Neubaugebiet wohnen viele Familien mit Kindern, einen Spielplatz für das Gebiet gibt es bislang nicht. Die Stadt Linden möchte hier ein Angebot schaffen, welches von den Kindern gefahrlos erreichbar ist.
Der Spielplatz soll in dem Bereich zwischen dem Breiten Weg und dem oben genannten Neubaugebiet entstehen. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Kleingärten“ dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes geschieht in der Form, dass die Signatur „Grünfläche“ durch die Zweckbestimmung „Spielplatz“ ergänzt wird. Die Änderung erfolgt im zweistufigen „Regelverfahren.“ Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,5 ha.
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.04.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70 „Spielplatz Nördlich Breiter Weg“ beschlossen, ebenso wie die Änderung des Flächennutzungsplans. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 26.08.2024 bis 27.09.2024, die Entwurfsoffenlage vom 13.07.2026 bis 14.08.2026.
Die lange Verfahrensdauer resultiert unter anderem daraus, dass weitere Untersuchungen zum möglichen Vorkommen des Ameisenbläulings durchgeführt werden mussten. Diese ergaben, dass die Art im betroffenen Bereich nicht vorkommt. Der naturschutzfachliche Ausgleich soll durch Maßnahmen auf einem stadteigenen Grundstück am Oberlauf des Schafbachs erfolgen.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler : Abt.: Zur Beglaubigung: